



WERTEGEMEINSCHAFTEN

Anna Stano und Lisa-Marie Keller
Sina Bodamer und Samuel Zimmermann

02.11.2015 Seminar: Zwischen Partizipation und Diskriminierung – Kaufmann

WAS IST EINE WERTEGEMEINSCHAFT?

- Laut Duden ist eine Wertegemeinschaft, eine
„durch gemeinsame Wertevorstellungen verbundene Gemeinschaft“.
- Und was sind überhaupt unsere Wertevorstellungen?
 - **Freiheit**
 - **Gleichheit**
 - **Toleranz**
 - **Rechtsstaatlichkeit**
 - **Marktwirtschaft**
 - **Kapitalismus**
 - **Individualismus**
 - **Demokratie**

DIE GESCHICHTE DER WERTEGEMEINSCHAFT

- **11./12. Jahrhundert** – Trennung von geistlicher und weltlicher Gewalt
- 4. Juli **1776** – Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika
- 26. August **1789** – Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte durch die französische Nationalversammlung
- Die westlichen Werte sind das Ergebnis transatlantischer Prägungen und Erfahrungen.
- Der Westen ist eine Wertegemeinschaft, die sich über die politischen Folgerungen streitet, ja streiten muss, die sich aus den gemeinsamen Werten ergeben.

GLIEDERUNG



1. VEREINTE NATIONEN

- Fakten Lisa-Marie Keller
- Millenniumsziele/Agenda 2030 Anna Stano



2. EUROPARAT und EUROPÄISCHE UNION

- Europarat Samuel Zimmermann
- Europäische Union Sina Bodamer



VEREINTE NATIONEN

Anna Stano und Lisa-Marie Keller

GLIEDERUNG

Lisa-Marie Keller

- Wer?
- Warum?
- Was?
- Wie

Anna Stano





WER?

- **UN** = **U**nited **N**ations (der korrekte englische Name)
- **VN** = **V**ereinte **N**ationen (die korrekte deutsche Übersetzung)
- **UNO** = **U**nited **N**ations **O**rganizations
- Gründung **1945**
- Zusammenschluss von **193 Staaten**



WARUM?

- Aufgrund der Erfahrungen beider Weltkriege und dem Scheitern des Völkerbundes, entstanden aus dem Wunsch der Friedenswahrung

„Wir, die Völker der Vereinten Nationen - fest entschlossen, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat, [...] haben beschlossen, in unserem Bemühen um die Erreichung dieser Ziele zusammenzuwirken.“

(Der erste Satz der Charta)

- Staatenbündnis erschaffen, das künftige Kriege verhindert und Kooperation gewährleisten soll



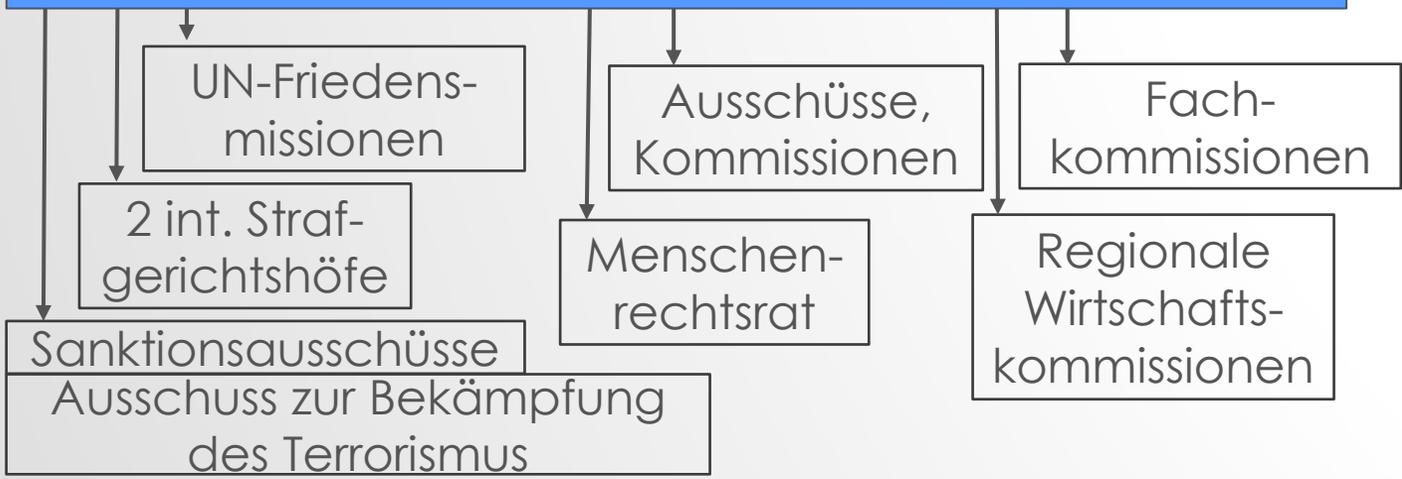
WAS?

- Weltfrieden und internationale Sicherheit wahren
- friedliche Schlichtung aller Streitigkeiten
- Verzicht auf Gewaltanwendung
- Gleichheit und nationale Souveränität aller Staaten achten
- freundschaftliche Zusammenarbeit zur Friedenssicherung fördern
- internationale Zusammenarbeit fördern, um wirtschaftliche, soziale, kulturelle und humanitäre Probleme zu lösen
- Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ungeachtet der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion

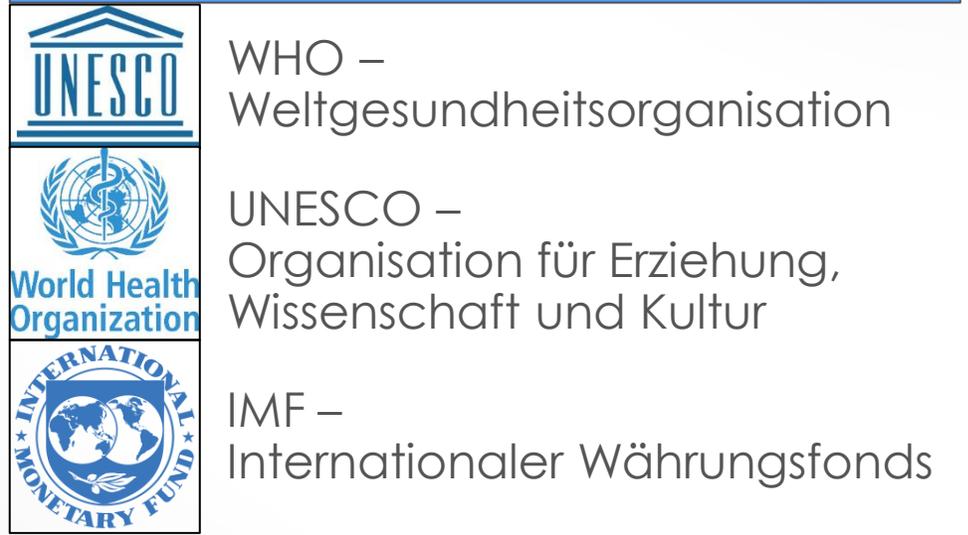
HAUPTORGANE



NEBENORGANE



SONDERORGANISATIONEN



WEITERE NEBENORGANE

Programme/Fonds



WIE?



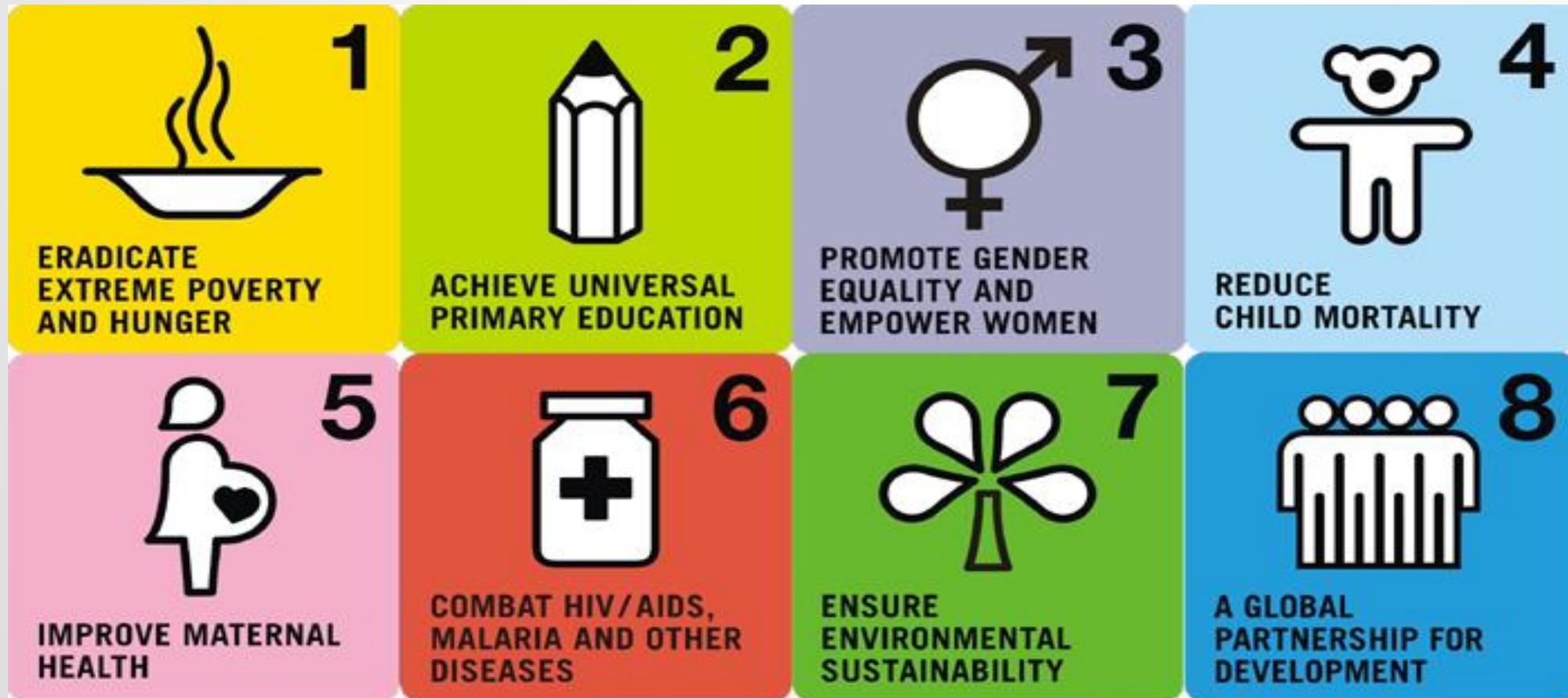


MILLENNIUMSZIELE 2000 (MDG)

- Politiker aus 189 Ländern
- Größtes Gipfeltreffen der UN
- Ausgangsgrundlage : 1990
- Zieljahr: 2015
- Ziel: internationaler politischer Rahmen für Weltentwicklung
- Keine rechtliche Verpflichtung

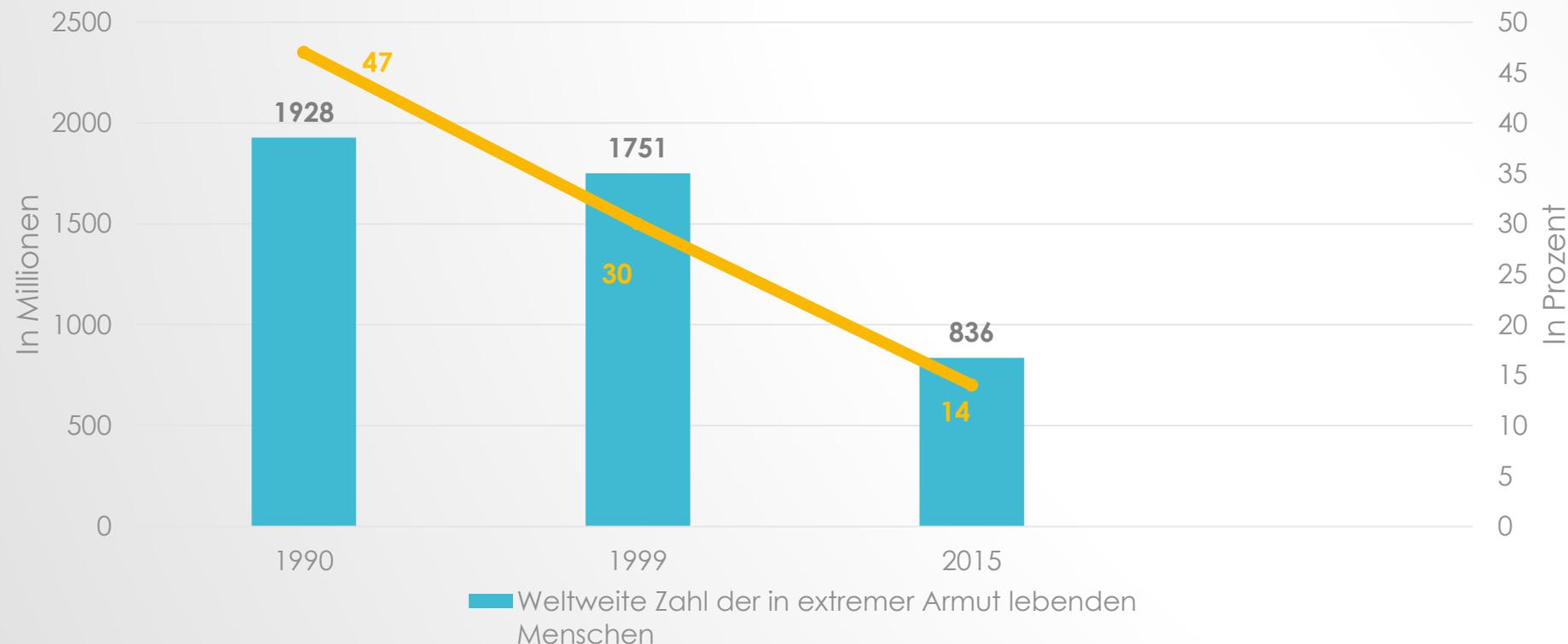


MILLENNIUMSZIELE 2000 (MDG)





BEKÄMPFUNG EXTREMER ARMUT

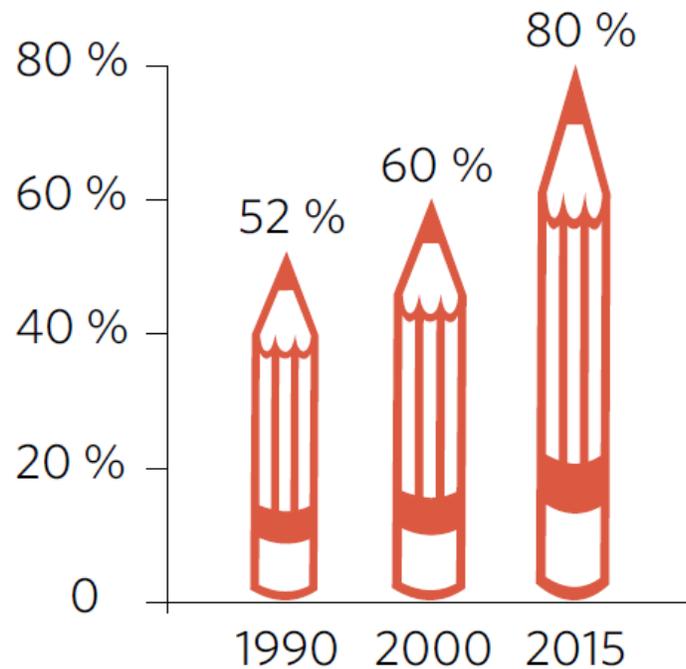


Indikator: Armutsgrenze

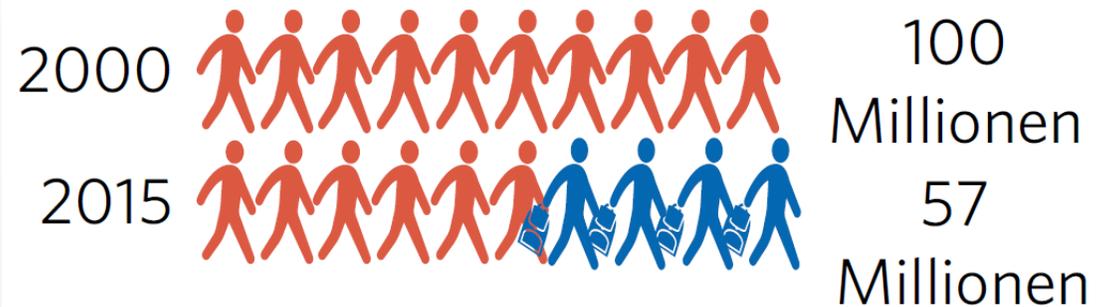
- weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag zum Leben

PRIMARSCHULBILDUNG FÜR ALLE

Netto-Bildungsbeteiligungsquote im Grundschulbereich in Afrika südlich der Sahara



Zahl der Kinder im Grundschulalter, die weltweit keine Schule besuchen



GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

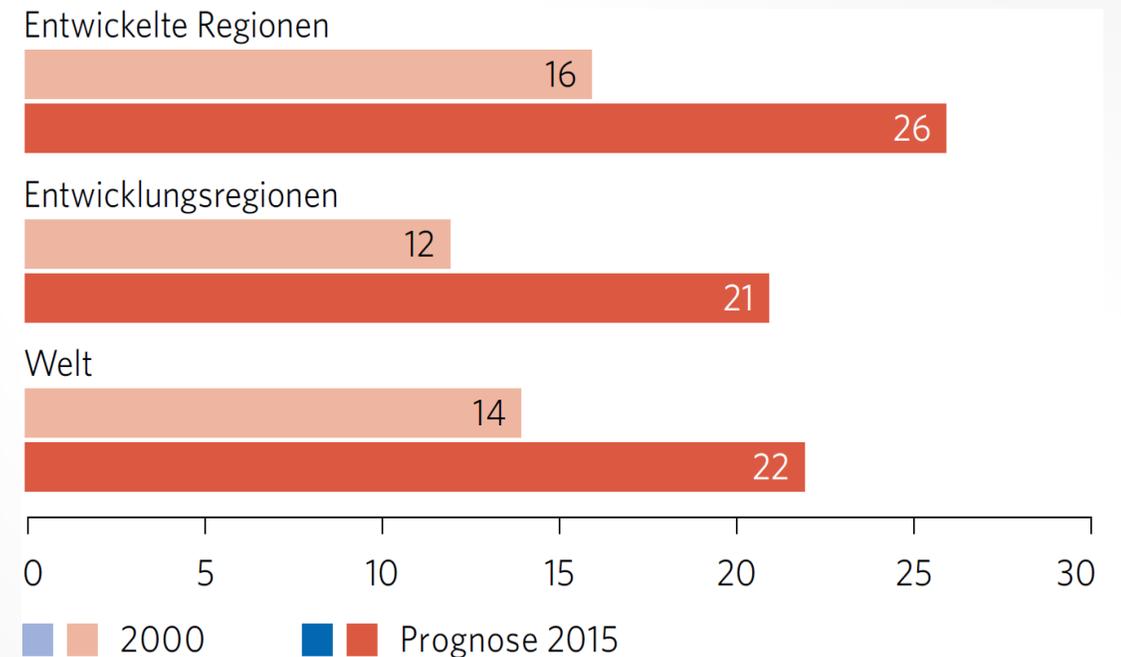


Indikator: Sitzanteil der Frauen in den nationalen Parlamenten

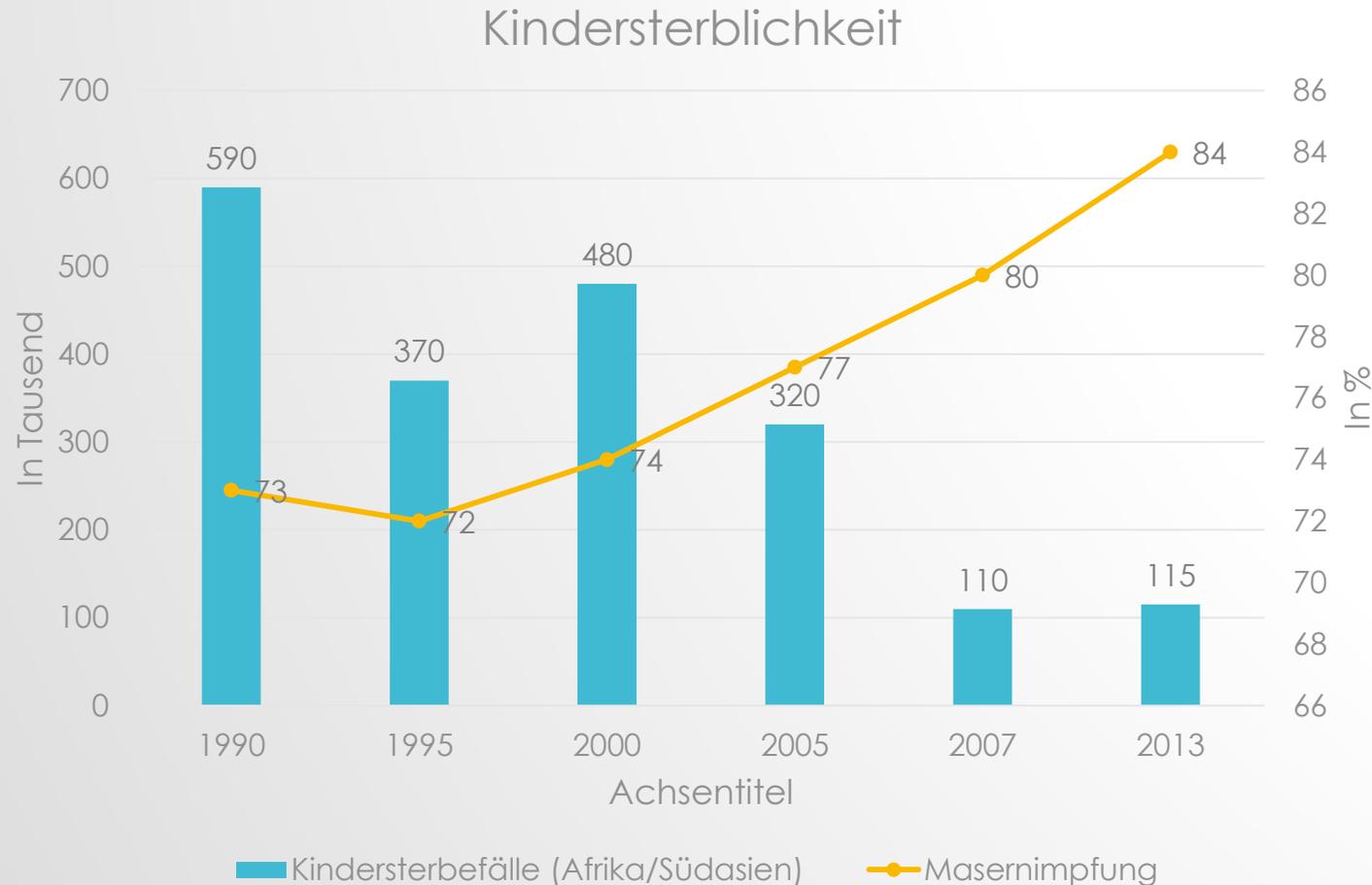
- durchschnittliche Frauenanteil in Parlamenten hat sich in den letzten 20 Jahren nahezu verdoppelt, aber noch ist nur jedes fünfte Mitglied eine Frau

Indikator: Anteil der Frauen an den nichtselbständigen Erwerbstätigen im Nicht-Agrarsektor

- Frauen machen heute 41 Prozent der unselbständig Erwerbstätigen außerhalb der Landwirtschaft aus. 1990 waren es 35 Prozent.



SENKUNG KINDERSTERBLICHKEIT

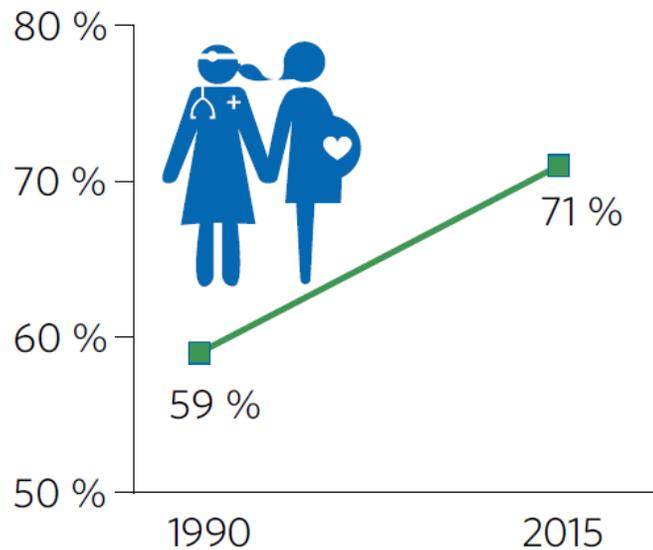


- Masernimpfung hat fast 15,6 Millionen Kinderleben gerettet, doch bei der Ausrottung der Masern herrscht seit 2005 Stillstand
- Zwischen 1990 und 2015 sank die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren weltweit um mehr als die Hälfte
→ von 90 auf 43 Sterbefälle je 1.000 Lebendgeburten

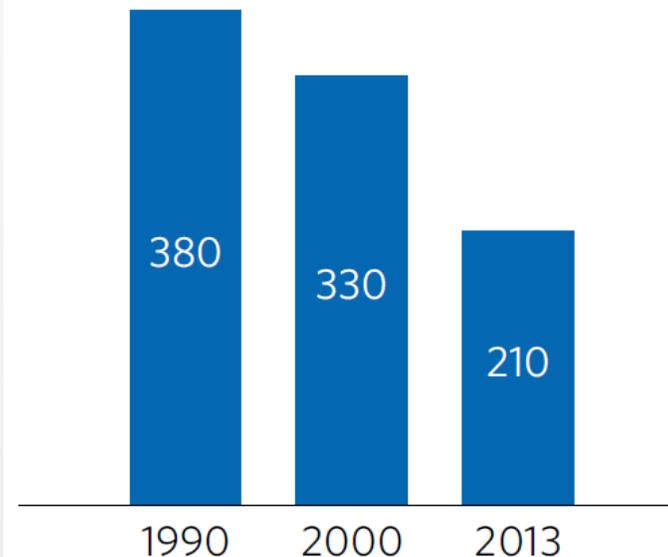
VERBESSERUNG DER GESUNDHEITVERSORGUNG DER MÜTTER



Weltweiter Anteil der fachkundig betreuten Entbindungen

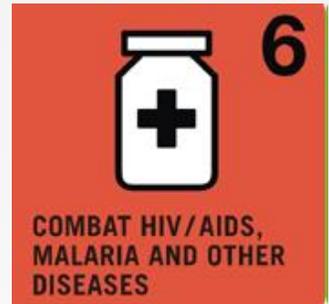


Weltweite Müttersterblichkeitsrate (Sterbefälle je 100.000 Lebendgeburten)

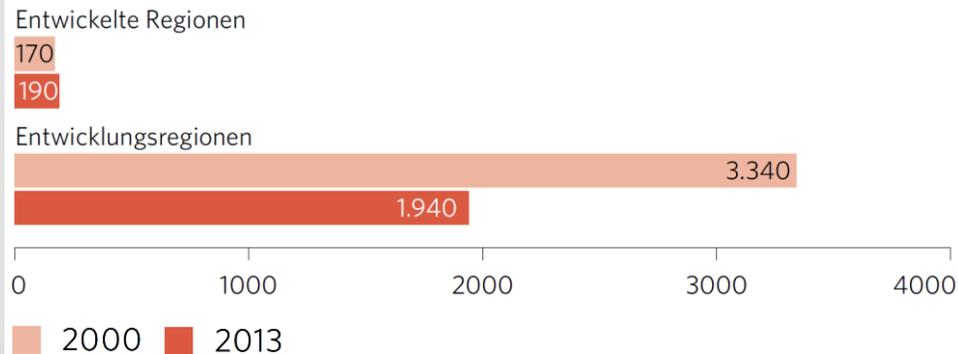


- Müttersterblichkeitsrate sank seit 1990 weltweit um 45 Prozent
- dennoch sterben weltweit jede Minute 11 Kinder unter 5 Jahren, zumeist an vermeidbaren Ursachen

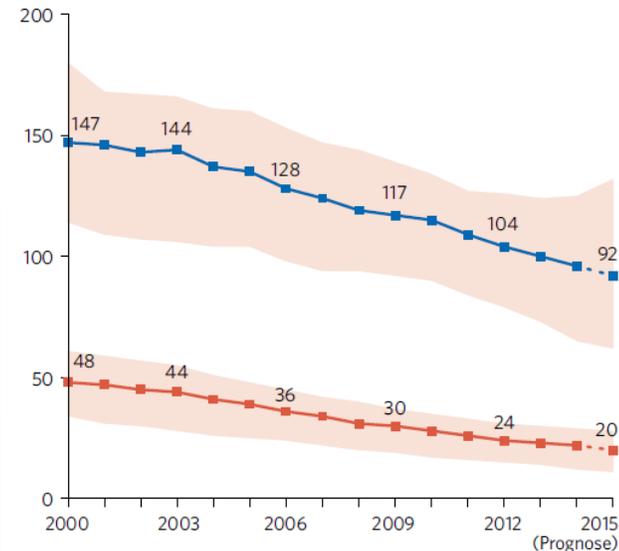
BEKÄMPFUNG VON HIV/AIDS, MALARIA UND ANDEREN SCHWEREN KRANKHEITEN



Geschätzte Zahl der HIV-Neuinfektionen – 2000 und 2013
(in Tausend)



Geschätzte Veränderung der Malaria-Inzidenzrate (Fälle je 1.000 gefährdete Einwohner) und Malaria-Sterblichkeitsrate (Todesfälle je 100.000 gefährdete Personen) – 2000-2015



- Spanne der Schätzwerte
- Geschätzte Malaria-Inzidenzrate
- Geschätzte Malaria-Sterblichkeitsrate
- Geschätzte Malariainzidenz (Prognose)

- bis 2014 wurden mehr als 900 Millionen imprägnierte Moskitonetze in malariaendemische Länder in Afrika südlich der Sahara geliefert

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT



Seit 1990 erhielten 1,9 Milliarden Menschen einen Trinkwasseranschluss

2,3 Milliarden



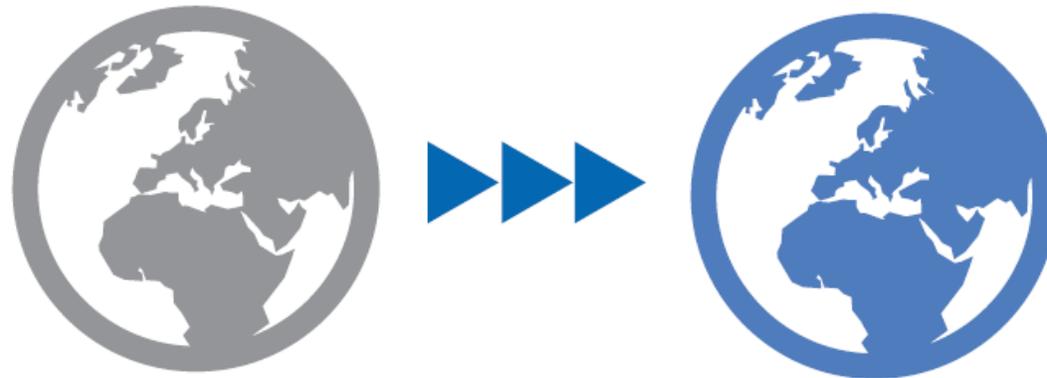
1990

4,2 Milliarden



2015

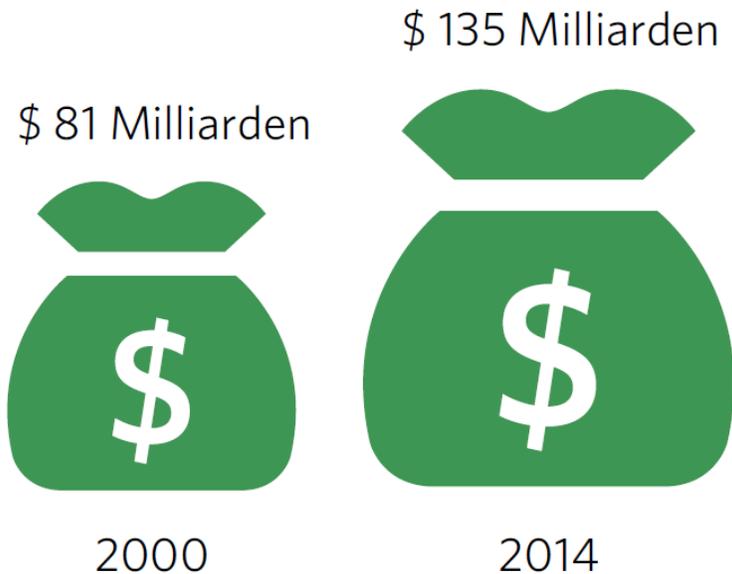
Seit 1990 wurden 98 % der ozonabbauenden Stoffe abgeschafft



AUFBAU EINER GLOBALEN PARTNERSCHAFT FÜR ENTWICKLUNG



Öffentliche Entwicklungshilfe



Weitere Indikatoren:

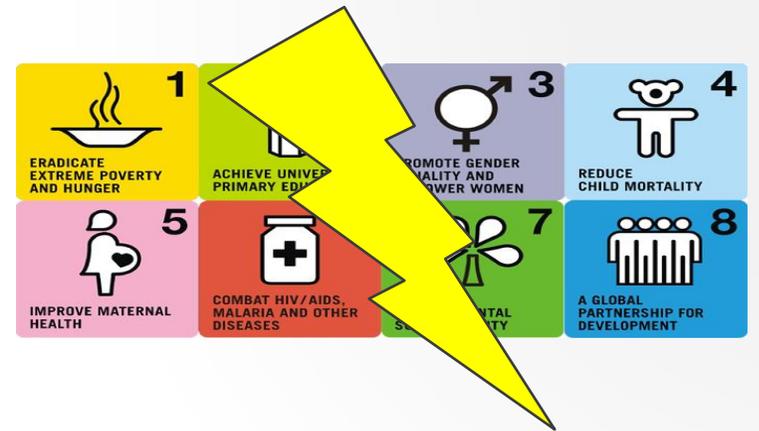
Internet

- 2000 nutzten knapp über 6% der Weltbevölkerung das Internet, 2015 schon 43% = 3,2 Milliarden Menschen

Mobilfunkteilnehmer

- hat sich fast verzehnfacht, von 738 Millionen (2000) auf mehr als 7 Milliarden (2015)

KRITIK



1. Definitionsunklarheit:

- Ziele gelten nur für die sogenannten Entwicklungsländer
→ niedriges Pro-Kopf-Einkommen / mangelhafte Bildungsmöglichkeiten

2. Messproblematik:

- oft nur Schätzungen anstatt wissenschaftlich-fundierter Messmethoden
- Die meisten Zielgrößen sind nur qualitativ messbar

3. Durchdringungsproblematik

- Die „Schere“ zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander
- Die Ärmsten von Entwicklungsprogrammen werden oft nicht erreicht

4. Subordinationskonflikt

- Ziele von den Industriestaaten den Entwicklungsländern vorgeschrieben

2030 AGENDA



FOR SUSTAINABLE DEVELOPMENT

AGENDA 2030





KRITIK

+	-
Keine Unterscheidung mehr zwischen „erster“ respektive „dritter“ Welt	Teilweise unrealistische Zielvorhaben (z.B. Hungersnot)
Ziele haben sich der globalen Entwicklung inhaltlich angepasst	Kein Lösungsansatz für die Überbevölkerung
Viele neue Unterpunkte um die Vielfältigkeit abzubilden	Wieder keine rechtsverbindliche Umsetzungspflicht
Alle Bereiche des menschlichen Lebens werden abgebildet	Keine Konkreten Umsetzungsvorgaben



EUROPARAT EUROPÄISCHE UNION

Samuel Zimmermann und Sina Bodamer

GLIEDERUNG

Samuel Zimmermann

Europarat

Sina Bodamer

Europäische Union

Übersicht (Einstieg)

Werte

Aufgaben & Zielsetzung

Organe & Institutionen

Wichtige Konventionen

Errungenschaften

EUROPARAT (COUNCIL OF EUROPE)

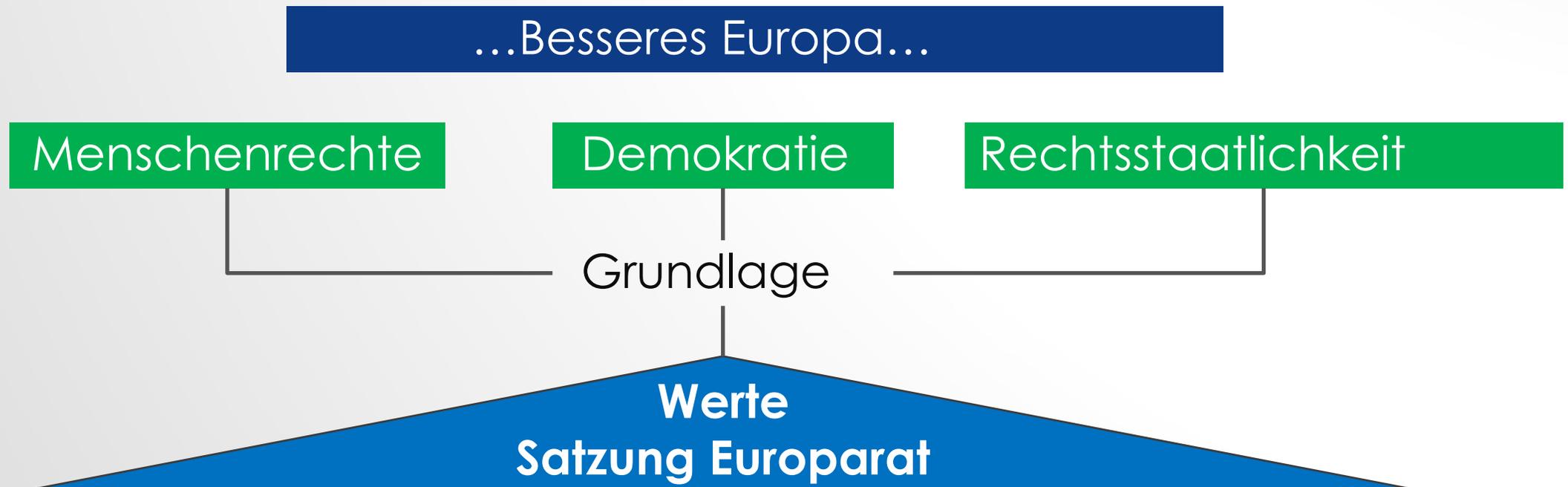


Europapalast

- 47 Mitgliedsstaaten
(820 Millionen BürgerInnen)
- Sitz in Straßburg – Frankreich
- Gründung 5.Mai 1949 – London
- Alle 28 EU-Länder sind Mitgliedsstaaten
- Älteste zwischenstaatliche europäische Organisation

WERTE – DAS FUNDAMENT DES EUROPARATES

Europarat = wichtigste Ergebnisse der Volksbewegungen, um die **Gesellschaft zu verbessern** und nach dem Zweiten Weltkrieg einen **langanhaltenden Frieden** zu schaffen.



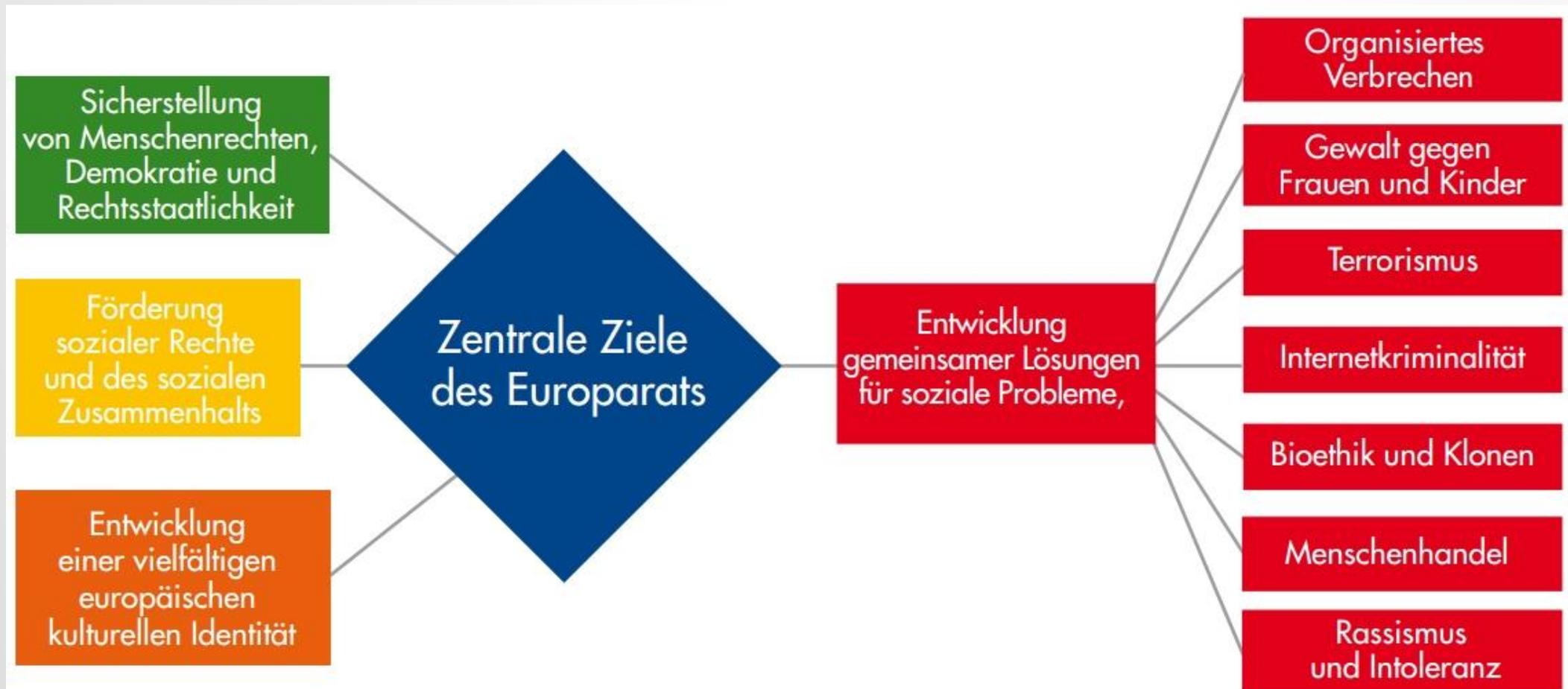
AUFGABE & ZIELSETZUNG

Kapitel 1 Satzung des Europarats

- „Der Europarat hat die **Aufgabe**, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen, um die Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe sind, zu schützen und zu fördern und um ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu begünstigen.“
- „Dieses **Ziel** wird mit Hilfe der Organe des Rates erstrebt durch die Prüfung von Fragen gemeinsamen Interesses, durch den Abschluss von Abkommen und durch gemeinsames Handeln auf den Gebieten der Wirtschaft, des sozialen Lebens, der Kultur, der Wissenschaft, der Rechtspflege und der Verwaltung sowie durch Schutz und Weiterentwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.“

Wie arbeitet der Europarat? ...

AUFGABE & ZIELSETZUNG



ORGANE & INSTITUTIONEN

**...so arbeitet der Europarat!
Beschließt und verabschiedet Konventionen**

GENERALSEKRETÄR

- KOORDINATION UND UNTERSTÜTZUNG DER ORGANE UND INSTITUTIONEN

ORGANE

- **Ministerkomitee:**
Außenminister der Mitgliedsstaaten
bzw. diplomatische Vertreter
- **Parlamentarische Versammlung:**
Delegierte aus den Parlamenten der
Mitgliedsstaaten

INSTITUTIONEN

- **Europäischer Gerichtshof für
Menschenrechte:**
47 Richter – Mitgliedstaaten
- **Menschenrechtskommissar**
- **Kongress der Gemeinden und
Regionen**



WICHTIGE KONVENTIONEN

- | | | | |
|-------------|--|-------------|--|
| 1949 | <i>Unterzeichnung des Londoner Vertrags, der den Europarat gründet</i> | 1972 | <i>Die europäische Hymne wird zum ersten Mal gespielt.</i> |
| 1950 | <i>Die Europäische Menschenrechtskonvention wird verfasst.</i> | 1972 | <i>Eröffnung des Europäischen Jugendzentrums in Straßburg.</i> |
| 1954 | <i>Europäisches Kulturabkommen</i> | 1980 | <i>Gründung der „Pompidou-Gruppe“</i> |
| 1955 | <i>Schaffung der europäischen Flagge</i> | 1987 | <i>Europäische Konvention zur Verhütung von Folter</i> |
| 1957 | <i>Konferenz der Regionen und Gemeinden Europas, seit 1994 „Kongress der Regionen und Gemeinden Europas“</i> | 1988 | <i>Gründung von Eurimages</i> |
| 1959 | <i>Gründung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte</i> | 1989 | <i>Unterzeichnung des Übereinkommens gegen Doping</i> |
| 1961 | <i>Unterzeichnung der Europäischen Sozialcharta</i> | 1999 | <i>Schaffung eines Kommissars für Menschenrechte</i> |
| 1964 | <i>Gründung der europäischen Pharmakopöe</i> | 2005 | <i>Verabschiedung der Konvention über Maßnahmen gegen den Menschenhandel</i> |
| | | 2009 | <i>60. Jahrestag des Bestehens des Europarats</i> |



ERRUNGENSCHAFTEN

- **Abschaffung der Todesstrafe**
(Protokoll Nr. 13 EMRK Mai 2002)
→ Voraussetzung zum Beitritt
- **Stärkung der Menschenrechte** (Das Einhalten von Menschenrechten und demokratischen Praktiken, wird durch unabhängige Kontrollmechanismen „Monitoring-Organe“ geprüft).
→ Verpflichtung bei Beitritt
- **Nichtdiskriminierung und Bekämpfung von Rassismus** (z.B. Projekte für den Schutz von Minderheiten – Roma. „Romact“ Zusammenarbeit mit der Europäischen Union)

ARTIKEL 1

Abschaffung der Todesstrafe

Die Todesstrafe ist abgeschafft. Niemand darf zu dieser Strafe verurteilt oder hingerichtet werden.

ARTIKEL 2

Verbot des Abweichens

Von diesem Protokoll darf nicht nach Artikel 15 der Konvention abgewichen werden.

ARTIKEL 3

Verbot von Vorbehalten

Vorbehalte nach Artikel 57 der Konvention zu diesem Protokoll sind nicht zulässig.

ARTIKEL 4

Räumlicher Geltungsbereich

1. Jeder Staat kann bei der Unterzeichnung oder bei der Hinterlegung der Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunde einzelne oder mehrere Hoheitsgebiete bezeichnen, auf die dieses Protokoll Anwendung findet.
2. Jeder Staat kann jederzeit danach durch eine an den Generalsekretär des Europarats gerichtete Erklärung die Anwendung dieses Protokolls auf jedes weitere in der Erklärung bezeichnete Hoheitsgebiet erstrecken. Das Protokoll tritt für dieses Hoheitsgebiet am ersten Tag des Monats in Kraft, der auf einen Zeitabschnitt von drei Monaten nach Eingang der Erklärung beim Generalsekretär folgt.
3. Jede nach den Absätzen 1 und 2 abgegebene Erklärung kann in Bezug auf jedes darin bezeichnete Hoheitsgebiet durch eine an

GRÜNDUNG 5.MAI 1949 - LONDON

COUNCIL OF EUROPE



CONSEIL DE L'EUROPE



London 5.Mai 1949 – Europarat



Paris 18. April 1951- Unterzeichnung EGKS

EUROPÄISCHE UNION



Europäisches Parlament

- Hauptsitz in Brüssel
- Gründung 14. April 1951 – zunächst als EGKS (Montanunion)
- Entwickelte sich schließlich von einer reinen Wirtschafts- zu einer Wertegemeinschaft
- Heute: 28 Mitgliedsstaaten (500 Millionen BürgerInnen)

EUROPÄISCHE UNION



Voraussetzungen für den Beitritt in die EU:

- Politisch → Anwarter muss über stabile Institutionen verfügen, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Sicherung der Menschenrechte gewährleisten
- Wirtschaftlich → Anwarter muss über funktionierende Marktwirtschaft verfügen/ Wettbewerb der EU standhalten
- Rechtlich → Anwarter muss die aktuellen Rechtsvorschriften der EU akzeptieren

EUROPÄISCHE UNION



→ Anschließend folgt ein Beitrittsverfahren in 3 Schritten, zu dem jeweils alle Mitgliedsstaaten zustimmen müssen

AKTUELL AUF DEM WEG ZUR MITGLIEDSCHAFT SIND:

- Albanien
- Mazedonien
- Montenegro
- Serbien
- Türkei

POTENZIELLE ANWÄRTER SIND:

- Bosnien Herzegowina
- Kosovo



WERTE DER EUROPÄISCHEN UNION



Artikel 1a des Lissaboner Vertrags:

"Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der **MENSCHENWÜRDE**, **FREIHEIT**, **DEMOKRATIE**, **GLEICHHEIT**, **RECHTSSTAATLICHKEIT** UND DIE **WAHRUNG DER MENSCHENRECHTE** einschließlich der Rechte der Personen, die **MINDERHEITEN** angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet."

Die Werte der Europäischen Union
Artikel 2 des Vertrages über die Europäische Union (in der Fassung des Vertrags von Lissabon)

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die

- ACHTUNG DER MENSCHENWÜRDE
- FREIHEIT
- DEMOKRATIE
- GLEICHHEIT
- RECHTSSTAATLICHKEIT
- WAHRUNG DER MENSCHENRECHTE
einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören.

Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch

- Pluralismus,
- Nichtdiskriminierung,
- Toleranz,
- Gerechtigkeit,
- Solidarität und die
- Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.*

Ausführliche Darstellung der Grundrechte und -freiheiten in der „Grundrechtecharta der Europäischen Union“

Bundeszentrale für politische Bildung, 2010, www.bpb.de

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de



AUFGABEN & ZIELSETZUNG

Artikel 2 (1) des Lissaboner Vertrags:

„Ziel der Union ist es, den Frieden, ihre Werte und das Wohlergehen ihrer Völker zu fördern.“

AUFGABEN & ZIELSETZUNG



Zuständigkeiten der Europäischen Union:

- Instandhaltung der Zollunion (bspw. Festlegung von einheitlichen Zollsätzen)
- Regelung des Binnenmarktes
- Aktualisierung der Handels- und Währungspolitik
- Sicherung und Förderung der Landwirtschaft, der Fischerei, des Verkehrs, des Umwelt- und Verbraucherschutzes, der Energie und öffentlichen Gesundheit
- Sicherung der Menschenrechte

Ich und die EU

EU im Alltag



INSTITUTIONEN



- EUROPÄISCHER RAT
- EUROPÄISCHES PARLAMENT
- EUROPÄISCHE KOMMISSION
- RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
- Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH)
- Europäische Zentralbank (EZB)
- Europäischer Rechnungshof
- Europäischer Auswärtiger Dienst (EAD)
- Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)
- Ausschuss der Regionen (AdR)
- Europäische Investitionsbank (EIB)
- Europäischer Bürgerbeauftragter
- Europäischer Datenschutzbeauftragter (EDSB)
- Interinstitutionelle Einrichtungen

INSTITUTIONEN



- **DER EUROPÄISCHER RAT** (in dem die EU Staats- und Regierungschefs vertreten sind)
→ gibt allgemeine politische Prioritäten vor
- **IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT** vertreten die direkt gewählten Abgeordneten die Bürgerinnen und Bürger
- **DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION** (deren Mitglieder von den Regierungen der EU-Mitglieder ernannt werden)
→ Vertritt die allgemeinen Interessen der EU
- **IM RAT DER EUROPÄISCHEN UNION** verteidigen die Regierungen die Interessen ihres Landes

WICHTIGE VERTRÄGE

- Vertrag von Lissabon 2007
Inklusive des Inkrafttretens der Charta der Grundrechte
- Vertrag von Nizza 2001
- Vertrag von Amsterdam 1997
- Vertrag über die Europäische Union 1992
- Einheitliche Europäische Akte 1986
- Die Römischen Verträge 1957
- Vertrag über die Gründung der EGKS 1951



ERRUNGENSCHAFTEN

- BINNENMARKT SEIT 1987:
 - der Freiheit der Waren
 - der Freiheit der Dienstleistungen
 - der Freiheit der Arbeitskräfte und
 - der Freiheit des Kapitals.
- DER EURO/ DIE WÄHRUNGSUNION SEIT 1999
- „3X20 BIS 2020“ SEIT 2007





Council of Europe

47 Member States



Gründerstaaten:

- Belgien,
- Dänemark,
- Frankreich,
- Irland,
- Italien,
- Luxemburg,
- Niederlanden,
- Norwegen,
- Schweden
- Vereinigtes Königreich

www.coe.int



THESEN/DISKUSSION

- Die vereinten Nationen und die EU treten für die Werte der Welt ein.

- TTIP bringt die Menschen näher zusammen.



- Die Ziele der Agenda 2030 werden nur entwickelt um die Menschheit zu beruhigen.